

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 5 (1992)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT

HOCHPARTERRE NR.7, Juli 1992



Im Zentrum vom «Gartenreich» und Leserreise:
Das Bauhaus in Dessau

Titelbild und Bild auf dieser Seite: Roland Stucky

FUNDE / EREIGNISSE

PLANERMANGEL: Ein wichtiger Beruf – und trotzdem ein «qualitatives und quantitatives Manko»	4
PER METRO ZUR GONDOLA: Der neueste Planerfurz aus Venedig	4
STADTWANDERER	5
UNGLAUBLICH – ABER LEIDER WAHR: Das Frisch-Haus in Schaan wird abgebrochen	7
GEMEINSAM: Die ETH Lausanne und die Uni Genf wollen zusammenarbeiten	8
HIGH-TECH IM JURA: Jean Nouvels neue Uhrenfabrik für Cartier	8
JAKOBSNOTIZEN	9

TITELGESCHICHTE

DAS «INDUSTRIELLE GARTENREICH»: So gross wie der Kanton Bern ist das Dreieck Dessau-Bitterfeld-Wittenberg in der früheren DDR, eine arg malträtierte Gegend. Das neue Bauhaus Dessau plant eine bessere Zukunft. Köbi Gartenbein hat die «Hochparterre»-Leserreise vorgespurt

REPORTAGE

REMISHUEB – WOHNMODELL VOR DER BEWÄHRUNG: St. Gallens grösste Baustelle liegt durchaus nicht im Trend, denn in der Remishueb werden Wohnungen gebaut, nach einem Quartierplan für mehrere Genossenschaften mit unterschiedlichen Voraussetzungen und verschiedenen Architekten.

DING: Jenseits von Eden	26
ORTE: Frauenspuren in Bern	27
WERBUNG: Lange Rede, kurzer Sinn	28

STELLEN	29
----------------------	----

BRENNPUNKTE

DAS VACCHINI-PROGRAMM: Wie ein Architekt mit dem Computer umgeht	35
DIE DENKFABRIK: Hans Zaugg erprobt in Derendingen seine «Innosphere»	36
WAS HEISST INTEGRAL ERHALTEN? Vom Umgang mit Bausubstanz aus den 30ern in Biel	38
DAS TOR ZU GRAUBÜNDEN: Ein Brückenwettbewerb mit ernüchterndem Ergebnis	40

HAUS UND HOF: Schweizer Wohnzimmer – Schweizer Ateliers	42
--	----

KOMMENDES:	44
DAS BUCH: Schillerstoff	44
COMIC	45
VORSCHAU	46

EDITORIAL

Neues von der AG

Da, wo im Juni 1991 alles begonnen hat, wurde es nun besiegelt, an Loderers Küchentisch. Die sechs Aktionäre der Hochparterre AG unterschrieben am letzten 22. Mai einen Aktionärsbindungsvertrag. Damit sind alle Beteiligten gleichberechtigte Mitbesitzer des Hefts geworden. Der Grundsatz «Die Zeitschrift denen, die sie machen» ist damit Tatsache geworden.

Die Aktien sind billig, sie kosten einen Franken pro Stück. Doch erwerben kann man sie nicht mit Geld, sondern nur mit Arbeit. Alle haben Lohnverzicht und Mehrarbeit als Kapital in die Hochparterre AG hineingesteckt. Und damit kann man eine erfolgreiche Zeitschrift betreiben, wie wir jetzt schon fast ein Jahr bewiesen haben. Wir werden also in der jetzigen finanziellen Lage keine weiteren Aktionäre von aussen aufnehmen. Ob wir uns allerdings je eine Dividende zahlen werden, ist fraglich. Auch als Spekulationsobjekt sind Hochparterre-Aktien ungeeignet. Denn wer aus der Firma ausscheidet, kann die Aktien nicht mitnehmen, sondern muss sie für denselben Franken, für den sie erworben wurden, wieder an die Verbleibenden verkaufen. Das heisst: Niemand kann Aktionär sein, ohne auch bei Hochparterre zu arbeiten.

Beim Betrachten unserer Inserentenwerbung in diesem Heft fällt auf, dass mehr als sechs Personen Ihnen zulächeln. Gibt es also doch ein Zweiklassensystem im Hochparterre? Selbstverständlich, das gibt es. Wer nämlich neu dazu kommt, muss mindestens ein Jahr dabei sein, bevor sie oder er in den Kreis der Aktionäre aufgenommen werden kann. Dann allerdings gilt auch für Neuzuzüger der Grundsatz «das Heft denen, die es machen».

BENEDIKT LODERER